

die Form von Briefen haben und deshalb nicht mit einer Adresse versehen sein können. Die Abbreviatur 'v. inl.' in Placiten 'viris inlustribus' aufzulösen, ist eine Verkennung der inneren Natur dieser Documente.

Copialurkunden hat Pirenne bei seinen Ausführungen im allgemeinen mit Recht unberücksichtigt gelassen. Ebenso mit Recht aber bezieht er sich auf zwei derselben, welche für die vorliegende Frage von erheblicher Bedeutung sind. Das eine ist Pertz, Dipl. spur. N. 9, in Wirklichkeit eine unanfechtbare Urkunde Chlothars I.¹, das andere Pertz N. 15, ein nie angegriffenes Diplom Dagoberts I. In jenem heisst es: 'Chlotarius rex Francorum vir illustris. Omnibus episcopis, abbatibus et illustribus viris, magnificis ducibus, comitibus, domesticis, vicariis, grafionibus, centenariis vel omnibus iunioribus nostris, tam praesentibus quam futuris'. In diesem: 'Dagobertus rex Francorum vir inluster. Apostolicis patribus nostris domnis episcopis et illustribus viris ducibus itemque magnifico Chanulfo comiti vel omnibus agentibus tam praesentibus quam et futuris temporibus ubique in Dei nomine in regno nostro constitutis'. Da in beiden Fällen die 'illustres viri' inmitten der Adresse ausdrücklich genannt werden, in der Adresse aber an erster Stelle die Bischöfe aufgeführt sind, die nie diesen Titel führen, ist es ganz zweifellos, dass hinter 'rex Francorum' auch in den uns nicht erhaltenen Originalen, aus denen unsere Copien abgeleitet sind, nur der Nominativ gestanden haben kann².

Dass in der ersten Karolingerzeit 'vir inluster' zum Titel des Königs gehört, ist bekanntlich ganz sicher; in mehreren Urkunden derselben finden sich die beiden Worte nicht abgekürzt, sondern mit allen Buchstaben ausgeschrieben. Havet hatte die Thatsache damit erklärt, dass Pippin und Karl das Ehrenprädikat auch als Könige beibehalten hätten, welches die arnulfingischen Hausmeier geführt hatten. Pirenne hat demgegenüber vollkommen recht, wenn er diese Erklärung als unwahrscheinlich bezeichnet und hervorhebt, dass Pippin nach seiner Königskrönung durchaus in der Form der merovingischen Könige urkundet, also schwerlich einen Titel beibehalten haben wird, den diese nicht führten. Aber einen entscheidenden Umstand scheint auch Pirenne nicht beachtet zu haben. Es ist nämlich gar nicht richtig, dass die Arnulfinger den Titel 'vir inluster' geführt haben, vielmehr nennen sie sich niemals so. Man vergleiche Pertz, D. Arn. 2. 4. 5. 6:

1) Vgl. Sickel, Beitr. z. Dipl. III, 21 (195). 2) Diesen beiden Fällen reiht Pirenne die Formel Marculfi Additam. N. 2, an, die in der That eine analoge Inscriptio bietet, für seine These aber nichts beweist, da sie aus der Zeit Pippins stammt.